

Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

---

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30  
Fax: 0431 - 57 00 50 35  
e-mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

vorab per Mail: [finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

---

Unser Zeichen: 66.10.20 zi-sk  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 26.02.2013

## **Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

FDP-Antrag Drucksache 18/351

Sehr geehrter Herr Rother,

der Städteverband Schleswig-Holstein bedankt sich in vorbezeichneter Angelegenheit für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Sofern sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit den Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden befasst, ist aus Sicht des Städteverbandes Schleswig-Holstein in den Blick zu nehmen, dass zurzeit alle Systeme der Verkehrsinfrastruktur unterfinanziert sind. Dies führt zum einen zu einem zunehmenden Wertverlust und zum anderen zur Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit der Verkehrsinfrastrukturanlagen.

Die kommunalen Bundes- und Landesverbände haben Bund und Länder nachdrücklich aufgefordert, auch über 2013 hinaus die angemessenen und erforderlichen Finanzmittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden bereitzustellen. Die kommunale Verkehrsinfrastruktur ist von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Es muss sichergestellt sein, dass die Kommunen ihre entsprechenden Sicherstellungsaufgaben angemessen erfüllen können. Tatsächlich aber bleiben die notwendigen Investitionen seit Jahren hinter dem Erforderlichen zurück. Dadurch ist mittlerweile ein Nachholbedarf in Höhe von über 23 Milliarden Euro bei den Straßen und von rund 4 Milliarden Euro bei der ÖPNV und Infrastruktur aufgelaufen. Dieser Bedarf ist noch höher, wenn neben der Betrachtung der reinen Netzinfrastruktur auch die zwingend notwendigen Infrastrukturverbesserungen und –anpassungen etwa zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV, wie sie durch das Behindertengleichstellungsgesetz gefordert und durch die Personenbeförderungsgesetznovelle mit einem konkreten Zeithorizont bis 2022 unterlegt werden. Allein hierdurch dürfte sich der Bedarf an Investitionsmitteln bundesweit noch einmal um weitere 12 Milliarden Euro erhöhen.

Heruntergebrochen auf Schleswig-Holstein lässt sich der Bericht der Landesregierung „Kommunalen Investitionsbedarf beziffern“ vom 08.02.2012 (Landtags-Drucksache 17/2221) entnehmen, dass die kommunalen Investitionsanmeldungen für die Verkehrsinfrastruktur in den schleswig-holsteinischen Kommunen ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Zeitraum von 2012 bis 2015 allein auf über 816 Millionen Euro beziffert werden. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass allein mit einer prozentualen Aufteilung der zu knappen Ressourcen das Problem der Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktursysteme nicht begegnet werden kann.

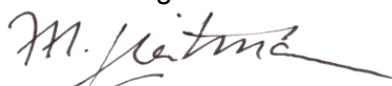
Gemäß § 6 Abs. 1 Entflechtungsgesetz ist bis Ende 2013 von Bund und Ländern gemeinsam für den Zeitraum von 2014 bis 2019 zu überprüfen, welche Beträge in den einzelnen Bereichen der Entflechtungsmittel (Gemeindeverkehrsverhältnis, Wohnungsbau, Hochschule und Bildungsplanung) zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind (Revisionsklausel). Der Städteverband Schleswig-Holstein sieht nach wie vor im Bereich der Gemeindeverkehrsverhältnisse einen unverändert hohen Bedarf. Die Verkehrsministerkonferenz hat den Bedarf an Bundesmitteln zutreffend auf jährlich 1,96 Milliarden Euro – bei dynamisierter Fortschreibung in den Folgejahren – beziffert. Auch wenn nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen die Entflechtungsmittel über 2014 als Zwischenlösung ohne Kürzung weiter gezahlt werden sollen ist festzustellen, dass weiterhin keine verlässliche Planungssituation für die Zeit nach 2014 bzw. nach 2019 zu erkennen ist. Es kommt deshalb darauf an, dass die Länder die Mittel strikt zweckgebunden verwenden und darauf hinwirken, dass diese Zweckbindung auch gesetzlich festgelegt wird.

Der Städteverband Schleswig-Holstein tritt mithin für eine nachhaltige Stärkung der finanziellen Ausstattung für den kommunalen Straßenbau ein, um dem Verfall der Verkehrsinfrastruktur zu begegnen. Bund und Länder sind aufgefordert, ein dauerhaftes und aufgabengerechtes Finanzierungsinstrument für kommunale Verkehrsinvestitionen einzurichten. Vorschläge liefert hierzu unter anderem der Bericht der „Daehre-Kommission“ für die Zukunft der Infrastrukturfinanzierung.

Die aktuellen Probleme der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung zeigen, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht, der nicht allein vom Land Schleswig-Holstein durch die Gestaltung der prozentualen Quoten in den landesrechtlichen Regelungen des GVFG zu finden ist. Vielmehr bedarf es einer konzertierten Aktion aller Länder und des Bundes, für nachhaltige Finanzierung in allen Bereichen der Verkehrsinfrastruktur zu sorgen. In diesem Rahmen muss im Übrigen das Land über eine angemessene Finanzausstattung der kommunalen Ebene es ermöglichen, dass Kommunen in der Lage sind, ihre Funktion als Baulastträger ordnungsgemäß zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Marc Ziertmann

Stellv. Geschäftsführer